

1. Satzung der Gemeinde Schöfweg

zur Änderung der Wasserabgabesatzung vom 29.11.2012

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Schöfweg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Schöfweg (Wasserabgabesatzung - WAS) vom 29.11.2012 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 10 Abs. 4 wird zu § 10 Abs. 3.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Schöfweg

Schöfweg, den 07. März 2017


Martin Geier
1. Bürgermeister

